

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/12527 –**

Der deutsche Mindestlohn gemessen an der Niedriglohnschwelle und im internationalen Vergleich

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine wichtige Vergleichsgröße, um festzustellen, ob der Mindestlohn in Deutschland existenzsichernd ist, er eine Teilhabe am sozialen Leben ermöglicht und hilft, den Niedriglohnsektor zurückzudrängen, ist die so genannte Niedriglohnschwelle. Rechnerisch entspricht die Niedriglohnschwelle zwei Dritteln des Median-Bruttostundenverdienstes. Der Medianverdienst ist jener Bruttostundenverdienst, welcher die Arbeitnehmer in zwei gleich große Gruppen einteilt. Die eine Hälfte verdient weniger und die andere Hälfte mehr als den Medianverdienst. Zur Feststellung der Werte wird EU-weit alle vier Jahre eine Verdienststrukturerhebung von den statistischen Ämtern durchgeführt. Sie erlaubt also auch Aussagen darüber, wie der deutsche Mindestlohn gemessen an der Niedriglohnschwelle im internationalen Vergleich dasteht. Von Interesse ist dabei auch, inwieweit die Bundesregierung Kenntnis über diese Zahlen hat und inwieweit sie diese bei ihrer Bewertung einer angemessenen Mindestlohnhöhe in Deutschland berücksichtigt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Niedriglohnschwelle und der Anteil der Beschäftigten mit einem Bruttostundenlohn unterhalb dieses Schwellenwertes (Niedriglohnquote) sind statistische Verteilungskennziffern für die Lohnspreizung. Ihre Höhe hängt u. a. von der Definition des zugrundeliegenden Erwerbseinkommens, der Arbeitszeit und der verwendeten Datenquelle ab. Die Festlegung einer Niedriglohnquote richtet sich üblicherweise nach einer Konvention der OECD, die einen Niedriglohn als einen Bruttolohn definiert, der unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Bruttolohns (Median) liegt. Diese Forschungskonvention basiert auf pragmatischen und technischen Erwägungen zur Auswertung einer Verteilungsstatistik, die unabhängig sind von der absoluten Höhe der Löhne.

Der gesetzliche Mindestlohn steht in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit der Niedriglohnschwelle, sondern dient dazu, Beschäftigte vor Dumpinglöhnen zu schützen. Die Entscheidung über die Anpassung der Höhe des Mindestlohns trifft eine ständige Kommission der Tarifpartner. Die Kommission orientiert sich dabei nachlaufend an der Tarifentwicklung. Zudem prüft die Mindestlohnkommission im Rahmen einer Gesamtabwägung, welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigung nicht zu gefährden.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Bruttostundenverdienst in Euro bzw. nationaler Währung auf Grundlage der Daten von Eurostat in Deutschland, in der EU und im Euro-Raum insgesamt, sowie in den einzelnen EU-Ländern nach den aktuellsten Verdienststrukturerhebungen (wenn es verschiedene Angaben zu dem genannten Indikator gibt, bitte alle unter Angabe möglicher verschiedener Abgrenzungen ausweisen, und den für die Bundesregierung maßgeblichen Wert kennzeichnen und begründen, warum dieser maßgeblich für die Bundesregierung ist)?

Die verfügbaren Daten zu durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten aus der Eurostat-Datenbank, aktuell für das Jahr 2014, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

GEO/TIME	Durchschnittlicher Stundenverdienst
2014	Euro
Europäische Union (28 Länder)	15,35
Euroraum (19 Länder)	16,16
Belgien	19,90
Bulgarien	2,34
Tschechische Republik	5,38
Dänemark	27,61
Deutschland	17,78
Estland	5,78
Irland	24,22
Griechenland	9,48
Spanien	11,85
Frankreich	17,40
Kroatien	:
Italien	15,42
Zypern	11,09
Lettland	4,41
Litauen	3,91
Luxemburg	22,94
Ungarn	4,64
Malta	9,89
Niederlande	17,89
Österreich	15,93
Polen	5,66
Portugal	7,45
Rumänien	2,79
Slowenien	8,84
Slowakei	5,33
Finnland	19,61
Schweden	20,64
Vereinigtes Königreich	18,76
Island	16,06
Norwegen	30,80
Schweiz	33,72
Montenegro	4,07
Mazedonien	2,70
Serbien	3,11
Türkei	3,84

Quelle der Daten

:

NACE_R2

Eurostat

nicht verfügbar

Industrie, Baugewerbe und

Dienstleistungen (ohne Öffentliche

Verwaltung, Verteidigung und

Sozialversicherung)

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Medianverdienst (Bruttostundenverdienst) in Euro bzw. nationaler Währung auf Grundlage der Daten von Eurostat in Deutschland, in der EU und im Euro-Raum insgesamt, sowie in den einzelnen EU-Ländern nach den aktuellsten Verdienststrukturerhebungen (wenn es verschiedene Angaben zu dem genannten Indikator gibt, bitte alle unter Angabe möglicher verschiedener Abgrenzungen ausweisen, und den für die Bundesregierung maßgeblichen Wert kennzeichnen und begründen, warum dieser maßgeblich für die Bundesregierung ist)?

Die verfügbaren Daten aus einer Veröffentlichung von Eurostat zu Medianverdiensten in Kaufkraftstandard (KKS) und Euro, den daraus errechneten Niedriglohnschwellen und dem Anteil der Niedriglohnempfänger, aktuell für das Jahr 2014, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Medianverdienst und Niedriglohnempfänger, 2014

	Median- Bruttostunden- verdienst (in KKS)	Median- Bruttostunden- verdienst (in Euro)	Niedriglohnschwelle (in Euro* pro Stunde)	Anteil von Niedriglohnempfänger n (%)
EU	-	13,2	-	17,2
Euroraum	-	14,1	-	15,9
Belgien	15,4	17,3	11,6	3,8
Bulgarien	3,6	1,7	1,1	18,2
Tschech. Rep.	7,0	4,6	3,0	18,7
Dänemark	18,5	25,5	17,0	8,6
Deutschland	15,0	15,7	10,5	22,5
Estland	6,6	4,9	3,3	22,8
Irland	18,4	20,2	13,4	21,6
Griechenland	:	:	:	:
Spanien	10,8	9,8	6,6	14,6
Frankreich	13,3	14,9	10,0	8,8
Kroatien	:	:	:	:
Italien	12,3	12,5	8,3	9,4
Zypern	9,7	8,4	5,6	19,3
Lettland	5,0	3,4	2,2	25,5
Litauen	5,1	3,1	2,1	24,0
Luxemburg	15,0	18,4	12,3	11,9
Ungarn	6,5	3,6	2,4	17,8
Malta	11,2	8,5	5,7	15,1
Niederlande	14,5	16,0	10,7	18,5
Österreich	12,6	14,0	9,4	14,8
Polen	7,4	4,3	2,9	23,6
Portugal	6,3	5,1	3,4	12,0
Rumänien	4,0	2,0	1,4	24,4
Slowenien	9,1	7,3	4,9	18,5
Slowakei	6,5	4,4	2,9	19,2
Finnland	13,9	17,2	11,5	5,3
Schweden	14,5	18,5	12,3	2,6
Ver. Königreich	12,9	14,8	9,9	21,3
Island	12,0	14,3	9,5	7,5
Norwegen	19,4	28,0	18,7	8,3
Schweiz	19,3	29,5	19,6	9,4
Montenegro	6,9	3,4	2,3	27,3
Ehe. jug. Rep. Mazedonien	5,3	2,2	1,5	25,1
Serbien	5,7	2,6	1,8	22,9
Türkei	4,8	2,4	1,6	0,5

* Ausgedrückt in nationaler Währung, die Niedriglohnschwellen verstehen sich pro Stunde: Bulgarien: BGN 2,17; Tschechische Republik: CZK 83,62; Dänemark: DKK 126,83; Ungarn: HUF 738,96; Polen: PLN 11,97; Rumänien: RON 6,01; Schweden: SEK 112,00; Vereinigtes Königreich: GBP 7,96; Island: ISK 1473,40; Norwegen NOK 155,92; Schweiz: CHF 23,85; Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien: MKD 90,33; Serbien: RSD 206,02; Türkei: TRY 4,67.

: Daten nicht verfügbar
- Nicht zutreffend

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Niedriglohnschwelle (Bruttostundenverdienst) in Euro bzw. nationaler Währung auf Grundlage der Daten von Eurostat in Deutschland, in der EU und im Euro-Raum insgesamt sowie in den einzelnen EU-Ländern nach den aktuellsten Verdienststrukturhebungen (wenn es verschiedene Angaben zu dem genannten Indikator gibt, bitte alle unter Angabe möglicher verschiedener Abgrenzungen ausweisen, und den für die Bundesregierung maßgeblichen Wert kennzeichnen und begründen, warum dieser maßgeblich für die Bundesregierung ist)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der gesetzliche Mindestlohn pro Stunde in Euro bzw. nationaler Währung in den einzelnen EU-Ländern (bitte für alle Länder angeben, in denen es einen Mindestlohn pro Stunde gibt; bitte für die Länder, in denen es einen Mindestmonatsverdienst gibt, diesen ausweisen)?

Die Auswertungen von Eurostat zu Mindestlöhnen beziehen sich immer auf Monatsverdienste, da nur Deutschland, Irland, Frankreich, Malta und das Vereinigte Königreich Mindestlöhne auf Stundenbasis haben. Die verfügbaren Daten aus der Eurostat-Datenbank in Euro und Kaufkraftstandard (KKS), aktuell für das Jahr 2017, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zudem wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 51 des Abgeordneten Klaus Ernst im April 2017 auf Bundestagsdrucksache 18/12322 verwiesen.

GEO/TIME	Monatliche Mindestlöhne	
	Euro	KKS
2017		
Belgien	1531,93	1453,36
Bulgarien	235,20	501,17
Tschechische Republik	407,09	643,76
Dänemark	:	:
Deutschland	1498,00	1493,37
Estland	470,00	644,81
Irland	1563,25	1279,50
Griechenland	683,76	804,77
Spanien	825,65	910,06
Frankreich	1480,27	1414,52
Kroatien	433,35	663,46
Italien	:	:
Zypern	:	:
Lettland	380,00	552,66
Litauen	380,00	624,61
Luxemburg	1998,59	1658,87
Ungarn	411,52	723,49
Malta	735,63	917,31
Niederlande	1551,60	1432,81
Österreich	:	:
Polen	453,48	881,45
Portugal	649,83	792,75
Rumänien	275,39	550,59
Slowenien	804,96	1012,09
Slowakei	435,00	657,53
Finnland	:	:
Schweden	:	:
Vereinigtes Königreich	1396,90	1236,29
Island	:	:
Norwegen	:	:
Schweiz	:	:
Montenegro	288,05	536,78
Mazedonien	231,40	528,88
Albanien	154,61	336,72
Serbien	249,69	521,90
Türkei	479,47	962,47

Quelle der Daten

Eurostat

:

nicht verfügbar

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Niedriglohnempfänger in der EU, im Euro-Raum insgesamt sowie in den einzelnen EU-Ländern?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Median-Bruttostundenverdienst nach Kaufkraftparität und Kaufkraftstandard auf Grundlage der Daten von Eurostat in Deutschland und in den anderen einzelnen EU-Ländern nach den aktuellsten Verdienststrukturerhebungen (wenn es verschiedene Angaben zu dem genannten Indikator gibt, bitte alle unter Angabe möglicher verschiedener Abgrenzungen ausweisen, und den für die Bundesregierung maßgeblichen Wert kennzeichnen und begründen, warum dieser maßgeblich für die Bundesregierung ist)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Mindestlohn pro Stunde nach Kaufkraftparität und Kaufkraftstandard auf Grundlage der Daten von Eurostat in Deutschland und in den anderen einzelnen EU-Ländern nach den aktuellsten Verdienststrukturerhebungen (wenn es verschiedene Angaben zu dem genannten Indikator gibt, bitte alle unter Angabe möglicher verschiedener Abgrenzungen ausweisen, und den für die Bundesregierung maßgeblichen Wert kennzeichnen und begründen, warum dieser maßgeblich für die Bundesregierung ist)?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Mindestlohn pro Monat nach Kaufkraftparität und Kaufkraftstandard auf Grundlage der Daten von Eurostat in Deutschland und in den anderen einzelnen EU-Ländern nach den aktuellsten Verdienststrukturerhebungen (wenn es verschiedene Angaben zu dem genannten Indikator gibt, bitte alle unter Angabe möglicher verschiedener Abgrenzungen ausweisen, und den für die Bundesregierung maßgeblichen Wert kennzeichnen und begründen, warum dieser maßgeblich für die Bundesregierung ist)?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

9. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung verschieden hohe Niedriglohnschwellen hinsichtlich der Angaben durch Eurostat und das Statistische Bundesamt, und wenn ja, welche genauen Abgrenzungen liegen ihnen nach Kenntnis der Bundesregierung zugrunde, und welche Niedriglohnschwelle soll laut Eurostat und Statistischem Bundesamt nach Kenntnis der Bundesregierung als möglichst aussagekräftig für welche Verwendung genutzt werden?

In den Auswertungen von Eurostat zum Thema Niedriglohn werden nur die Wirtschaftsabschnitte B – S ohne O (Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung) der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) analysiert, denn der Wirtschaftsabschnitt O ist generell nicht Teil der Verdienststrukturerhebung. Das Statistische Bundesamt erhebt zwar auch keine Daten über diesen Wirtschaftsabschnitt, kann sie aber aus den Daten der Personalstandstatistik ableiten, sodass dieser Wirtschaftsabschnitt bei Analysen des Statistischen Bundesamtes zu Niedriglöhnen stets Teil der Auswertung ist. Daraus entsteht eine Differenz zu den von Eurostat veröffentlichten Daten.

Bei einem Vergleich mit anderen EU-Ländern sollte aus Kompatibilitätsgründen auf die Zahlen von Eurostat zurückgegriffen werden. Falls nur die Situation in Deutschland betrachtet wird, sind die Zahlen des Statistischen Bundesamtes von Vorteil, da die Wirtschaft umfassender abgedeckt ist.

10. Wenn verschiedenen Niedriglohnschwellen enger oder weiter gefasste Erhebungen zugrunde liegen, wie bewertet die Bundesregierung dann den möglichen Sachverhalt, dass beispielsweise bei Einbeziehung der Landwirtschaft und von Kleinstbetrieben die Niedriglohnschwelle sinkt, weil dort das Lohnniveau besonders niedrig liegt?

Die sogenannte Niedriglohnschwelle ist eine statistische Kennziffer für die Lohnverteilung. Ihre Höhe hat für sich genommen keine Aussagekraft, da sie neben der verwendeten Datenquelle von zahlreichen Annahmen abhängt, die aus normativen und methodischen Gesichtspunkten heraus zu treffen sind. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Aus welchen Branchen stammen nach Kenntnis der Bundesregierung die im Gegensatz zu den Verdienststrukturerhebungen von 2006 und 2010 bei der Erhebung 2014 zusätzlich erfassten Betriebe, die weniger als zehn Mitarbeiter haben und in den Erhebungen von 2006 und 2010 nicht berücksichtigt wurden (bitte die zehn Branchen oder Wirtschaftszweige mit den meisten erfassten Beschäftigten nennen, alternativ die zehn Branchen oder Wirtschaftszweige mit den meisten erfassten Betrieben)?

Dazu liegen beim Statistischen Bundesamt keine Auswertungen vor.

12. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den in der Antwort zu Frage 11 genannten zehn Branchen oder Wirtschaftszweigen jeweils der durchschnittliche Bruttostundenverdienst?

Hilfswise können aus den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zur Verdienststrukturerhebung 2014 (Fachserie 16 Heft 1 Tabellen 3.2.4.1 – 3.2.4.20) Angaben zur Anzahl der Vollzeitbeschäftigten und ihrem Bruttomonatsverdienst nach Größenklassen der Anzahl der Beschäftigten für die einzelnen Wirtschaftsabschnitte entnommen werden (siehe nachfolgender Auszug). Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass es sich hier um die Größenklasse des Unternehmens und nicht des Betriebes handelt. Für die Auswahl in der Stichprobe war jedoch die Betriebsgröße relevant.

3.2.4.1 Bruttomonatsverdienste nach betrieblichen und persönlichen Eigenschaften im April 2014

Deutschland

A-S Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich

Vollzeitbeschäftigte

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt			Frauen			Männer		
	Anzahl	Median	arithm. Mittel	Anzahl	Median	arithm. Mittel	Anzahl	Median	arithm. Mittel
	1 000	Euro		1 000	Euro		1 000	Euro	
Insgesamt.....	21 166	2 990	3 441	6 720	2 745	3 004	14 445	3 115	3 644
	Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten								
1 - 9.....	1 977	2 250	2 627	674	2 000	2 233	1 304	2 396	2 830
10 - 49.....	4 282	2 500	2 895	1 275	2 261	2 527	3 007	2 600	3 051
50 - 99.....	2 109	2 698	3 110	618	2 438	2 687	1 491	2 800	3 285
100 - 249.....	2 788	2 864	3 326	818	2 565	2 840	1 970	3 000	3 528
250 - 499.....	1 949	3 099	3 563	586	2 750	3 008	1 363	3 263	3 802
500 - 999.....	1 526	3 350	3 917	491	2 993	3 350	1 036	3 574	4 185
1000 und mehr.....	6 533	3 640	4 054	2 259	3 299	3 572	4 274	3 856	4 308

13. Welche Bedeutung hat die Niedriglohnschwelle für die Bundesregierung bei ihrer Bewertung der Mindestloohnhöhe in Deutschland?

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.